

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**gemäß §§ 19 Abs. 3 S. 2, 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**  
**i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutz-**  
**gesetzes (9. BImSchV)**

**-Erteilung der Genehmigung-**

Der Kreis Soest hat als zuständige Genehmigungsbehörde der Papageno erneuerbare Energien GmbH, Schultenortstraße 49, 48477 Hörstel, für den Antrag vom 29.02.2024 die Genehmigung nach §§ 4, 6, 10 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage erteilt.

Gemäß §10 Abs. 8 BImSchG, § 21 a der 9. BImSchV und des § 27 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Genehmigungsumfang**

Arbeitsstättennummer (Ast.)	Hersteller Anlagentyp	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
0019995	Vestas V162 6.2	6.200	169	162	Ru 060	457.780 5.704.362	Altenrüthen	3	134

Die Gesamthöhe unter Lastbedingungen der Anlage beträgt 250 m.

**Rechtsbehelfsbelehrung Antragsteller:**

*Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:*

*Sie müssen Ihre Klage*

- innerhalb eines Monats, nach dem der Bescheid zugestellt wurde*
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster*

*erheben.*

**Nebenbestimmungen**

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden der Genehmigung Nebenbestimmungen zum Arbeitsschutz, zur Bauausführung und zum Brandschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutz, Abfallrecht, Denkmalschutz, zur Luftfahrtsicherheit, zum Bodenschutz beigefügt.

## **Auslegung**

Der Genehmigungsbescheid kann gemäß § 10 Abs. 8 S. 3 und S.4 BImSchG vom 23.10.2024 bis 05.11.2024 im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite des Kreises Soest

<https://www.kreis-soest.de/bauen-kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung-im-missionsschutz>

eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid mit seiner Begründung ist zudem über das UVP-Portal – Umweltverträglichkeitsprüfungen der Länder, einsehbar:

<https://uvp-portal.de>

Auf Verlangen eines Beteiligten kann gem. § 10 Abs. 8 S. 5 BImSchG eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Hierfür nutzen Sie folgende Kontaktmöglichkeiten:

- Kreis Soest, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Telefonnummer: 02921/30-3822, E-Mail: [immissionsschutz@kreis-soest.de](mailto:immissionsschutz@kreis-soest.de).

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

*Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:*

*Sie müssen Ihre Klage*

- *innerhalb eines Monats, nach dem der Bescheid zugestellt wurde*
- *beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster*

*erheben.*

Soest, den 11.10.2024  
Kreis Soest - Die Landrätin  
- Bauen und Immissionsschutz –  
Geschäftszeichen: 63.03.1041-63.91.01-20240148

Im Auftrag

gez.

Münstermann